



Neue Ausbildungsordnung für Dachdeckerinnen und Dachdecker

Köln, 6. Mai 2016

Diese Woche ist es amtlich: Die neue Ausbildungsordnung im Dachdeckerhandwerk wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt ab 1. August 2016 in Kraft. Die bisherige Ausbildungsform mit Fachrichtungen wird ersetzt durch eine mit Schwerpunkten. Die wichtigste Änderung kurz zusammengefasst: Betrieb und Azubi legen gemeinsam zu Beginn der Ausbildung einen Schwerpunkt fest, der dann in der Ausbildung vertieft wird. Der Schwerpunkt kann gemeinsam mit dem Azubi geändert werden. Eine Umsetzungshilfe des Bundesinstituts für Berufliche Bildung (BIBB) ist in Arbeit und voraussichtlich Ende des Jahres verfügbar. Sie soll den Betrieben die Planung und Durchführung der Ausbildung nach den neuen Vorgaben erleichtern.

Was ändert sich für die Betriebe?

Die neue Ausbildungsform setzt auf einen Schwerpunkt im dritten Ausbildungsjahr. Das bedeutet konkret: Über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren werden alle Auszubildenden inhaltlich gleich ausgebildet. Dann erfolgt über maximal sechs Monate die zusätzliche Vertiefung in einem der fünf Schwerpunkte: Dachdeckungstechnik, Abdichtungstechnik, Außenwandbekleidungstechnik, Energietechnik an Dach und Wand oder Reetdachtechnik. Bei der alten Ausbildungsform musste der Betrieb in der Fachrichtung Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik den Auszubildenden in der gesamten Breite des Berufsbilds ausbilden. Das fiel dem ein oder anderen kleineren Betrieb in der Praxis möglicherweise schwer, da nicht alle so breit aufgestellt sind. Oft haben sich Betriebe auch spezialisiert und sind in einzelnen Bereichen verstärkt tätig. Nun können Betriebe passend für ihr Spezialgebiet ausbilden. Defizite entstehen nicht, da alle Auszubildenden zweieinhalb Jahre lang die gleiche Ausbildung erhalten.

Verteilung der Schwerpunkte

Die Inhalte der Schwerpunkte können Betriebe auch über das dritte Ausbildungsjahr verteilen. Bekommt der ausbildende Betrieb zum Beispiel zu Beginn des dritten Ausbildungsjahres einen größeren Auftrag, der sich für die Vermittlung des Schwerpunkts anbietet, kann er diesen für die Schwerpunktausbildung nutzen. Die Ausbildung und damit Vertiefung im jeweiligen Schwerpunkt findet ausschließlich im Betrieb statt. Der hat idealerweise seinen betrieblichen Schwerpunkt auch in diesem Bereich.

Start ab August 2016

Bis zum 1. August 2016 gilt noch die alte Verordnung. Es ist allerdings sinnvoll, neue Arbeitsverhältnisse, auch wenn sie vor dem 1. August starten, nach der neuen Verordnung abzuschließen. Voraussetzung ist, dass beide Parteien einverstanden sind. Die ersten Prüfungen nach regulärer Ausbildungszeit finden 2019 statt.

Änderung in der ÜLU

Die Dauer der Überbetrieblichen Unterweisung (ÜLU) wurde von 14 auf 15 Wochen angehoben und teilt sich wie folgt auf: im 1. Ausbildungsjahr sind es sechs Wochen (bisher acht), im 2. werden es fünf Wochen (bisher drei) und im 3. Lehrjahr dann vier Wochen (bisher drei) sein. Die ÜLU-Lehrgänge werden ebenfalls inhaltlich überarbeitet. So ist beispielsweise im 2. Lehrjahr ein neuer Lehrgang „Herstellen von energetischen Maßnahmen an Dächern“ vorgesehen, um auch der technischen Weiterentwicklung im Dachdeckerberuf Rechnung zu tragen. Bei der Dauer der Prüfung, den Rahmenbedingungen und auch bei den Bestehensregeln gibt es ebenfalls Änderungen: So wird zum Beispiel der Schwerpunkt besonders berücksichtigt.

Die neue Ausbildungsordnung ist als Pdf-Datei hier abrufbar: <http://bit.ly/AusbildungVO-2016>

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V., Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln
☎ 0221-398038-0 📠 0221-398038-99 E-Mail zvdh@dachdecker.de Internet www.dachdecker.de
Verantwortlich: Claudia Büttner